Gemeindeamt Arzl im Pitztal

■ 6471 Arzl im Pitztal - Arzl 76

☎ (05412) 63102 **፭** (05412) 63102-5

<u>e-mail</u>: <u>gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at</u> <u>homepage</u>: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 27. Gemeinderatssitzung am 29.10.2013

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Georg Raich für Dir. Herbert Raggl, Peter Neurauter für DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Alfons Götsch für Mag. Franz Staggl, Karlheinz Neururer, Daniel Trenkwalder für Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl, Andrea Rimml, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll

Nicht anwesend und entschuldigt

Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Herr Peter Neurauter leistet in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis. **BESCHLÜSSE**

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.07.2013

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 26.09.2013

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da weder der Obmann des Überprüfungsausschusses noch sein Stellvertreter anwesend sind.

3. Bericht der vorliegenden Überschreitungen im Haushaltplan 2013

Die Überschreitungen wurden schon in der Überprüfungsausschusssitzung vom 26.09.2013 durchbesprochen. Insgesamt belaufen sie sich auf \in 137.513,68. Der Überprüfungsausschuss hatte keine Einwände gegen die getätigten Ausgabenüberschreitungen – empfahl jedoch diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Vom Bürgermeister werden die Überschreitungen einzeln vorgelesen und begründet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen.

4. <u>Haushaltsplan 2014: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben</u> (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Im Wesentlichen bleiben die Gemeindeabgaben unverändert, lediglich die Gebühren für den Parkscheinautomat beim Pitztalkreisverkehr sowie für die Anbringung eines Transparentes beim Ortseingang werden ergänzt und die Kanalanschluss- bzw. die Kanalbenützungsgebühr wie üblich aus förderungstechnischen Gründen an die Vorgaben vom Land Tirol angepasst.

	Gebühren 2013	Gebühren (Änderungen) 2014
Abgabenart		, , ,
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	
Vergnügungssteuer	laut Satzung	
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg.	jeder Hund EUR 75,00 EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,92	
Wasseranschluss Wasserbenützungsgebühr	EUR 1,00 je m³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2010 EUR 0,50 je m³ Frischwasserbezug ab 01.08.10	
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 3m³. EUR 16.00 für 20m³	
Kanalanschlussgebühr	EUR 5,24 je Kubikmeter umbauten Raum EUR 2,048 je m³ Frischwasserbezug ab	EUR 5,33 je Kubikmeter umbauten Raum EUR 2,083 je m³ Frischwasserbezug
Kanalbenützungsgebühr	01.08.2013 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	ab 01.08.2014 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)
Müllgrundgebühren	p/Pers/Jahr Entleerung 120 I Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei.	
	p/Pers/Jahr 56,00 112,00	
Bioabfall	für 39 Entleerungen im Jahr EUR 25,00 (auch f.	
Friedhofsgebühr (Arzl) Kosten für Urnengrab (Arzl)	Urnengräber) EUR 1.500,00 einmalig+Friedhofgeb	
Grabmachen (Arzl)	EUR 400,00	
, ,	ab September 2011 alle frei	
Kindergartenbeitrag Kompresserleibgebühr		
Kompressorleihgebühr	EUR 14,00 je Stunde	
Traktor ohne Fahrer	EUR 26,00 je Stunde	
Traktor mit Fahrer	EUR 51,00 Stundensatz	
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	EUR 25,00 Stundensatz	

RECYCLINGHOF		
Sperrmüll	EUR 0,20 je kg	
Holz	EUR 0,20 je kg	
Eisen	EUR 0,20 je kg	
Elektronikschrott	Kostenios	
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenios	
Kühlgeräte	Kostenios	
Bauschutt		über Hilti & Jehle!
Aushub		über Hilti & Jehle!
Gebühren für Parkscheinautomat	(gebührenpflichtig täglich von 08 – 18 Uhr)	auf Wunsch können auch Berechtigungszeiträume im Vorhinein beglichen werden und der Kfz-Besitzer erhält eine Bestätigung durch die Gemeinde.
Strafe für Nichtentrichtung Parkgebühr		€ 20,00
Unkostenbeitrag für das Aufhängen eines Transparentes beim Ortseingang		€ 100,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung)
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00	EUR 2,10	
Schwarz-Weiß-Kopien	EUR 0,10	
Farbkopien	EUR 0,30	

GR Karlheinz Neururer hält es für nicht angebracht, dass man für z.B. Eisenschrott im Recyclinghof Arzl etwas verlangt, wo man doch bei der Weiterlieferung an die Firma Eisen Eigl dafür Geld bekommt.

Bgm. Neururer erklärt, dass Eisen von den Bürgern gerne selbst zum Eisen Eigl in Ötztal-Bahnhof geliefert werden kann. Was die Abgabe beim Recyclinghof Arzl betrifft muss die Gesamtbetrachtung im Auge behalten werden. So fallen nicht nur Kosten für den Transport des Eisens an, sondern es sind auch die Kosten für das Recyclinghofpersonal, den Strom sowie die Investitionskosten zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Enthaltung und 13 Stimmen die vorgelegte Festsetzung der Gemeindeabgaben.

5. <u>Beratung und Beschlussfassung gemäß § 15 LiegTeilG über die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler, GZ 8036 – Umkehrplatz Arzlried</u>

Der Umkehrplatz in Arzlried (am Ortsende im Bereich neben Hubert Schrott) wurde nun vermessen. Den betroffenen Grundeigentümern wird eine Grundablöse von € 7,00 p.m². gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ 8036 gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

6. <u>Beratung und Beschlussfassung gemäß § 15 LiegTeilG über die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler, GZ 8289 A – Umkehrplatz Oberleins</u>

Auch der Umkehrplatz in Oberleins (Bereich Bushaltestelle) ist vermessen worden und kann mittels eines § 15 LiegTeilG-Antrages im Grundbuch eingetragen werden. Die Entschädigung an die betreffende Grundeigentümer beträgt, wie beim Umkehrplatz in Arzlried € 7,00 p.m²..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ 8289 A gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Diesbezüglich wird ergänzt, dass Herr Bertram Pfefferle das Trennstück 4 nur deshalb abzugeben bereit ist, da er das Trennstück 3 (kommt ursprünglich von Herrn Alois Raich) dafür erhält. Damit ist dieser Tausch im Interesse der Errichtung der Straßenanlage liegend.

7. <u>Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe eines Bauplatzes im Ausmaß von ca.</u> 1.460 m² im Gewerbegebiet Arzl – ABSTII (Richard Finazzer, Gewerbepark Pitztal 4)

Von Herrn Richard Finazzer wurde ein detaillierter Entwurf zu seinem geplanten neuen Betriebsgebäude vorgelegt. Ebenso ist ihm im Rahmen eines "Letter of Intent" ein "Mitsubishi"-Servicevertrag bzw. eine Vertretung der Marke "Mitsubishi" für den neuen Standort zugesagt worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Richard Finazzer den gewünschten Bauplatz im Ausmaß von ca. 1.460 m² im Gewerbegebiet Arzl – ABST II zum Preis von € 90,00 p.m². zu verkaufen.

8. <u>Beratung und Beschlussfassung über ÖROK und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 2294 von derzeit "Freiland" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" (Peter Eiter, Wald 35)</u>

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vorbehandelte Errichtung einer neuen Hofstelle im noch rundherum unbebauten Bereich unterhalb von Wald-Schwaighof ist mittlerweile kein Thema mehr, da diese Möglichkeit von den zuständigen Sachbearbeitern (u.a. Ing. Kößler von der Abteilung Agrarwirtschaft-AdTLR) abgelehnt wurde (u.a. hat Herr Peter Eiter für eine Teilung seiner Landwirtschaft zu wenig Flächen). Daher möchte Herr Christian Eiter nun neben dem Elternhaus ein Wohnhaus errichten und seine Pferde im anschließenden Stall seines Vaters Peter Eiter unterbringen.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände und beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gp. 2294 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2294 von derzeit "Freiland" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011" (Peter Eiter, Wald 35)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gp. 2294 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs von Wald-Ried und gleichzeitige Verkleinerung der betroffenen bedingten landwirtschaftlichen Freihaltefläche It. Änderungsplan (Peter Eiter, Wald 35)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. <u>Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung einer Restfläche im Bereich der Gpn. 2377/2 u. 5600/2 von derzeit "Freiland" bzw. "Verkehrsfläche" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" sowie von derzeit "Landwirtschaftliches Mischgebiet, in "Freiland" (Herbert Krabichler, Wald 8)</u>

Herr Herbert Krabichler ist dabei das baufällige Gebäude in Wald 6 abzutragen, damit sein Sohn Markus dort für sich ein neues Wohnhaus errichten kann. Um das Bauvorhaben sinnvoll realisieren zu können, müsste dabei die Widmungsgrenze etwas angepasst und eine geringfügige Fläche dazu gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gp. 2377/2 u. 5600/2 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2377/2 u. 5600/2 von derzeit "Freiland" bzw. "Verkehrsfläche" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 sowie von derzeit "Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011" in "Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011" (Herbert Krabichler, Wald 8)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. <u>Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gp.</u> 3846/1 und Gp. 23846/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Alfred Schuler, Leins 32 u. Familie)

Herr Jürgen Schuler – Sohn von Herrn Alfred Schuler - möchte sich auf der Gp. 3846/3 ein neues Wohnhaus errichten, dafür muss diese neu gewidmet werden. Auf der Gp. 3846/3 befindet sich schon das Wohnhaus Leins 47, dieses würde aus der Verlassenschaft von Frau Theresa Schuler (Mutter von Herrn Alfred Schuler) an einen Bruder von Herrn Alfred Schuler gehen. Die Gp. 3846/3 würde dann viergeteilt werden, ein Teil geht wie gesagt an den Bruder von Herrn Alfred Schuler (Herrn Günter Schuler), ein Teil an Herrn Jürgen Schuler, ein Teil (verbleibt im Freiland) an Herrn Alfred Schuler und ein Teil würde für eine Verbreiterung der Gemeindestraße (diese hätte dann dort eine Breite von 5m) von der Familie Schuler zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich wird auch eine Anpassung des ÖROK durchgeführt, wobei ein potentieller Bauplatz von Herrn Alfred Schuler neben seiner Hofstelle aus den Siedlungsgrenzen herausgenommen und dafür der neue Bauplatz von Herrn Jürgen Schuler in die Siedlungsgrenzen eingeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3846/3 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3846/3 von derzeit "Freiland" in "Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011" (Alfred Schuler, Leins 32 u. Familie)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 3846/1 und 3846/3 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs von Unterleins und gleichzeitige Verkleinerung der betroffenen bedingten landwirtschaftlichen Freihaltefläche laut Änderungsplan
- Verkleinerung des baulichen Entwicklungsbereichs von Unterleins und Festlegung des aus dem baulichen Entwicklungsbereich ausgeschiedenen Areals als sonstige Fläche laut Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. <u>Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrag mit der TIGAS bezüglich der Verlegung von Gasleitungen samt der notwendigen Reduzierstation und allfälliger Verteilungskästen auf der Gp. 5581 und 334/4</u>

Im Bereich hinter dem Würstelstand beim Kapfparkplatz wird eine Reduzierstation mit einem Flächenbedarf von 15 m² errichtet. Die Gemeinde Arzl i.P. erhält für die Dienstbarkeit eine Entschädigung von \in 2.000,00 von der Firma TIGAS. Die Reduzierstation sowie die betreffenden Erdgasleitungen bilden den Inhalt des vorgelegten Dienstbarkeitsvertrages.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag vom 01.08.2013 mit der TIGAS.

12. <u>Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG</u> bezüglich der Verlegung von Stromleitungen auf der Gp. 5678

Im Bereich der Grundstücke von Herrn Dr. Michael Niederreiter und Herrn DI Andrä Neururer wird die Stromleitung der TIWAG auf die öffentliche Gemeindestraße (Gp. 5678) verlegt. Diesbezüglich ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich, wofür die Gemeinde Arzl i.P. eine einmalige Abfindung von € 607,61 erhält.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG.

13. <u>Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen</u> (Kanal-, Wasserleitung- und Asphaltierungsarbeiten) bezüglich ABA Arzl BA07 Los 4

Bei diesem Baulos handelt es sich um die mittlerweile schon "berüchtigte" Sperre der Ortsdurchfahrt durch Arzl, welche für heuer geplant war und nun aufgeteilt auf die Jahre 2014 und 2015 realisiert wird. Man hat sich bemüht die Bauarbeiten so "schonend" wie möglich zu gestalten (ua. bezüglich der Verkehrsregelung) sowie auszuschreiben, was sich auch in höheren Preisen niedergeschlagen hat. Die Ausschreibung (für die gesamte Strecke realisiert 2014 und 2015) hat folgendes Ergebnis (Nachlass wurde berücksichtigt) gebracht:

a. Fa. Swietelsky:

b. Fa. Strabag: EUR 992.376,01 exkl. 20 % USt c. Fa. Teerag-Asdag AG: EUR 1.114.442,55 exkl. 20 % USt d. Fa. Fröschl AG & Co KG: EUR 1.209.370,21exkl. 20 % USt e. Fa. Berger & Brunner: EUR 1.313.347,05 exkl. 20 % USt f. Fa. Hochtief: EUR 1.382.535,05 exkl. 20 % USt

Somit ist die Firma Swietelsky der Billigstbieter. Die Arbeiten werden nach Ostern 2014 beginnen und im zweischichtigen Betrieb von 06 bis 22 Uhr von Montag bis Freitag durchgeführt werden. Am Wochenende kann die Ortsdurchfahrt durch Arzl im Bauzeitraum einspurig befahren werden. Für den Abschnitt im Jahr 2014 sind 7 Wochen veranschlagt (der Abschnitt im Jahr 2015 wird sogar etwas kürzer dauern), wobei mit der Baufirma bei Verzug eine Pönale vereinbart wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen bezüglich dem ABA Arzl BA 07 Los 4 an die Firma Swietelsky zum Preis von EUR 935.447,55 exkl. 20 % USt zu vergeben.

14. <u>Beratung und Beschlussfassung über Änderung sowie Neuerlassung der Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen/Wege/Plätze) sowie die Neunummerierung der Gebäude</u>

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bei der Verordnung unter § 6 folgendes festgesetzt:

§ 6 Kostentragung

Die Kosten für die Anschaffung und Anbringung der Hausnummernschilder werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Von der Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung und der Anbringung der Nummernschilder wird daher Abstand genommen.

Bei der notwendigen Verordnungsprüfung beim AdTLR-Abt. Gemeindeangelegenheiten wurde von dieser festgestellt, dass genannte Regelung dem § 5 Abs. 5 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden widerspricht, da dort eine Kostentragung durch die jeweiligen Gebäudeeigentümer festgeschrieben ist:

§ 5 Abs, 5; Der Eigentümer des nummerierten Gebäudes bzw, der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat anlässlich der Anbringung des Nummernschildes einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Herstellung und der Anbringung des Nummernschildes zu leisten, Die Gemeinde hat durch Verordnung die Höhe des Beitrages getrennt für die Herstellung die Anbringung des Nummernschildes höchstens kostendeckend festzusetzen, Der Bürgermeister hat den Betrag in Anwendung des AVG mit schriftlichem Bescheid vorzuschreiben,

Daher muss der § 6 der Verordnung entweder neugefasst oder gänzlich gestrichen werden. Der Vorstand wäre für eine Streichung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den bisherigen § 6 zu streichen und die Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen/Wege/Plätze) mit der Änderung neu zu erlassen.

15. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Varianten eines Hallenbades in Imst oder die Sanierung</u> des Hallenbades in Nassereith

Bgm. Neururer berichtet, dass 3 Varianten vorliegen: eine "Generalsanierung" des Hallenbades Nassereith um \in 6 Millionen, eine "Minimalsanierung" des Hallenbades Nassereith um \in 1,5 Millionen und ein Hallenbadneubau in der Stadt Imst um \in 16 Millionen. Von den Bürgermeistern wurden beim Bezirkshauptmann schon Gespräche geführt, wobei der Grundtenor von den meisten der anwesenden Bürgermeistern (aus dem Großraum Imst mit dem Pitztal) ein Hallenbadneubau in der Stadt Imst war, jedoch in Hinblick auf die Kosten diese nicht wirklich für diese Idee "gezogen" haben.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält fest, dass der Standort in Imst der einzig Vernüftige ist, da dort mehrere tausend Kinder die diversen Schulen besuchen und ein Hallenbad für diese ein optimales Angebot darstellen würden. Auch verkehrstechnisch liegt Imst wesentlich besser als Nassereith.

GR Karlheinz Neururer ist der Meinung, dass man die Lösung eines Hallenbades in Imst man schon vor 10 Jahren durchsetzen hätte sollen, als eine damalige Sanierung des Hallenbades in Nassereith trotz der bekannten Umstände wieder beschlossen wurde.

Bgm. Neururer findet auch den Standort in Imst ideal und der Schwimmsport ist nicht nur der gesündeste Sport, sondern kann in einem Hallenbad auch das ganze Jahre über betrieben werden. Eine allfällige Umwegrentabilität einer etwas gesünderen Gesamtbevölkerung vermisst er in den Rechenmodellen. Er hält es jedoch auch für ein Armutszeugnis der Region um die Stadt Imst, dass man diese auch touristisch wichtige Infrastruktur nicht entschiedener in Angriff nimmt. Im Gegensatz dazu wird im Ötztal in dieser Hinsicht laufend aufgerüstet, was für den Erfolg dieser Region nicht unwichtig sein dürfte. Schade ist auch, dass die Stadt Imst als mögliche Standortgemeinde keinen wirklichen Zug in dieser Angelegenheit hat. Wenn die angekündigte Sanierung des Hallenbades in Telfs umgesetzt wird, hat die Region Imst auch schlechtere Karten eine sinnvolle Lösung zu realisieren.

Ersatzgemeinderat Georg Raich macht auch die Uneinigkeit unter den Gemeinden für die Misstände verantwortlich. Er weiß, dass die Marktgemeinde Telfs uns schon mittlerweile viele Schritte voraus ist und bereits Pläne zur Generalsanierung vorliegen. Im Hallenbad in Nassereith ist man übrigens gleich schnell als in Telfs, manchmal aufgrund der Verkehrslage sogar wesentlich schneller.

VBgm. Andreas Huter vermisst ein klares Konzept, wie man sich die Nutzung eines Hallenbades nach der Errichtung vorstellt. Es kann z.B. überhaupt nicht sein, dass, wenn man schon € 16 Millionen in die Hand nimmt, dann noch jedes Jahr mit laufenden Abgängen zu rechnen ist. In welche Richtung will man gehen, wen will man ansprechen mit z.B. einem Erlebnisbad oder andere Formen eines Hallenbades und unter welchen realistischen Bedingungen kann eine kostendeckende Bewirtschaftung erfolgen. Er tut sich schwer jetzt für ein Hallenbad zu stimmen und gleichzeitig nicht abschätzen zu können, was einen die Zukunft damit bringt.

Der Gemeinderat ist daher einstimmig grundsätzlich für den Hallenbadstandort in Imst und bereit sich bei einem klar nachvollziehbaren Konzept diesbezüglich auch finanziell entsprechend zu beteiligen. Gleichzeitig erteilt er einer Beteiligung bei jeglichen Sanierungen des Hallenbades Nassereith eine Absage.

16. a) Bürgermeister-Bericht

Der	Bürgermeister	berichtet	von	eınıger	seiner	latigkeiten	seit	Abhaltung	der	letzten
Gem	einderatssitzung									
01.0	3.2013	Fand eine	Bespre	echuna b	pezüalich	des Hallenba	des in	der BH Imst	statt	

01.08.2013	rand eine besprechung bezuglich des Hallenbades in der bit Imst statt.
20.08.2013	Führte der Gemeindeausflug den Bauhof und das Büro u.a. zu den Krimmler Wasserfällen und einem Showkonzert der Musikkapelle Fügen. Er möchte sich beim Gemeinderat im Namen der Gemeindemitarbeiter wieder recht herzlich für diesen Ausflug bedanken.
26.08.2013	Konnte man dem Ehepaar Rudolf und Anneliese Schuchter zur Goldenen Hochzeit gratulieren.
28.08.2013	War in der Agrargemeinschaftsfrage eine Sitzung beim Landesagrarsenat.
11.09.2013	In der Besprechung der vier pitztaler Bürgermeister mit dem Landeshauptmann Günther Platter über das Pflegezentrum Pitztal konnte eine zusätzliche Bedarfszuweisung ausverhandelt werden.
19.09.2013	An diesem Tage besuchte Landeshauptmann Günther Platter die Gemeinde und traf sich mit den interessierten Senioren beim Hotel Arzlerhof.
25.09.2013	Fand eine Besprechung zum neuen Gefahrenzonenplan in Imst statt.
27.09.2013	War die Angebotsabgabe für das Kanalprojekt unter TGO-Punkt 13

01.10.2013	Wurde die Kollaudierung des Pflegezentrum Pitztal abgehalten.
05.10.2013	Hat er an der Cäciliafeier der Musikkapelle Arzl im Hotel Montana teilgenommen.
09.10.2013	War neuerlich eine Besprechung bezüglich der Hallenbadthematik.
13.10.2013	Im Rahmen einer Messe und der anschließenden Erntedankfeier wurde Pater Josef Newald von der Pfarrgemeinde verabschiedet. Er hat schon ein stolzes Alter und kann seine Aushilfstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen.
1820.10.2013	Fand die Pitztaler Kunstausstellung in der "Gruabe Arena" statt und ist wieder hervorragend gelaufen.
22.10.2013	Ist die Vorstandssitzung zur heutigen Gemeinderatssitzung abgehalten worden.

Bgm. Neururer berichtet, dass es bei den jüngsten schweren Regenfällen zu diversen Überschwemmungen in der Gemeinde gekommen ist. Er möchte sich bei den Einsatzkräften und Vizebürgermeister Andreas Huter (er hat den Bürgermeister - aufgrund seiner Ortsabwesenheit - vertreten) für ihr rasches Eingreifen bedanken. Diesbezüglich hat es Andreas Gastl in der Siedlung Wald-Mauri ziemlich "erwischt" und dieser hat einiges an Wasser abbekommen. Nach einer anschließenden Begehung wurde mit ihm vereinbart Verbesserungsmaßnahmen für seine Situation zu ergreifen.

Ersatz-GR Georg Raich hat dafür Verständnis, wofür er jedoch kein Verständnis hat, ist die Reaktion des Betroffenen bei den Regenfällen. Er hat der Walder Feuerwehr über Facebook ausgerichtet "Keine Sau hilft mir". Einem freiwilligen Verein gegenüber hält er diese Äußerung für absolut nicht in Ordnung und zudem unfair, denn die Walder Feuerwehr war im Gegenteil sehr bemüht die Lage in den Griff zu bekommen.

VBgm. Andreas Huter pflichtet Ersatz-GR Raich bei und stellt fest, dass beim Unwetter viele der freiwilligen Feuerwehrmänner "Gefehr bei Fuß" gestanden sind und geholfen haben. Auch wurde gleich die Wildbach- und Lawinenverbauung angefordert, welche umgehend vor Ort war und sich ein Bild gemacht hat.

Bgm. Neururer lädt die Gemeinderäte bei dieser Gelegenheit nochmals recht herzlich zur Eröffnung des Pflegezentrum Pitztal am Samstag, dem 09.11.2013 ein. Der Tag der offenen Tür wird dann am Sonntag, dem 10.11.2013 stattfinden.

b) Bauhofbericht

- > Neuer Straßenaufbau Osterstein Bereich Seidner bis Staggl (Wohnhaus)
- > Neuer Straßenbelag Bereich Steige bis Zangerl inkl. Straßenbeleuchtung
- > Unwetterschäden (Aufräumarbeiten in Hochasten und Wald, Regenüberlaufbecken ausbaggern in Wald und Timls, Kanalsystem spülen in Wald und Arzl)
- > Wartungsarbeiten und zum Teil Neubau des Hydrantennetzes in Wald
- Gehsteigweiterführung mit Pflastersteinen im Bereich M-Preis bis Haus Nr. 3
- Letzte Mäharbeiten, Ausholzen, Wintervorbereitungen
- > Laufende Arbeiten:
 - neuer Straßenbelag inkl. Straßenbeleuchtung und Regeneinläufe im Bereich Venier Richtung Benezeder
 - Aufräumarbeiten von großen Baumschäden nach heftigem Schneefall

Erweiterung der neuen Straßenbeleuchtung im Bereich Neue Siedlung/Wald Seetrog

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

17. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Josef Knabl vom Redaktionsausschuss teilt mit, dass anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums die Woadli erstmals durchgängig in Farbe erschienen ist. Dies sei seinem Wissensstand nach bei der Bevölkerung gut angekommen und er fragt an, ob man auch die zukünftigen Woadli-Ausgaben in Farbe machen sollte. Laut Auskunft von Manfred Raggl der das Layout sowie den Druck bei der Firma Pircherdruck übernimmt, müsste man mit € 400,00 bis € 500,00 an Mehrkosten pro Ausgabe rechnen.

Der Gemeinderat findet, dass die farbige Woadli-Ausgabe eine ganz andere Qualität als die Schwarz-Weiße hat und beschließt einstimmig, dass man den Mehrpreis in Kauf nimmt und die zukünftigen Woadli`s in Farbe machen wird.

Ersatz-GR Alfons Götsch bedankt sich recht herzlich bei Kulturausschussobmann Josef Knabl und seiner Frau, welche bei der Künstlerausstellung vom 18. bis 20. Oktober jeden Tag sowie natürlich auch im Vorfeld voll im Einsatz waren. Diesbezüglich möchte er sich auch bei der Gemeinde bedanken, welche die Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat und speziell auch beim Bauhof der die Tafeln aufgestellt hat. Er macht bezüglich einer anderen Sache darauf aufmerksam, dass schon seit geraumer Zeit drei Autos ohne Nummerntafel beim Tirolerhof bzw. dem Pavillon stehen.

Bgm. Neururer kennt das Problem bezüglich den abgestellten Autos. Leider ist die Entfernung der Kfz nicht unproblematisch, da bei Beschädigungen Schadenersatzforderungen an die Gemeinde herangetragen werden können.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob man mit Frau Dr. Claudia Gebhart schon eine Einigung erzielen konnte.

Bgm. Neururer teilt mit, dass Frau Dr. Gebhart einen schon vereinbarten Termin nicht wahrnehmen konnte. Man wird sich wieder um eine Besprechung bemühen.

Ersatz-GR Georg Raich stellt fest, dass der SC Wald ein Ansuchen um Unterstützung bei den Sanierungsarbeiten der Sportstätte "Walder Seetrog" gestellt hat und ihm mitgeteilt wurde, dass der Bürgermeister mit ihm Kontakt aufnimmt. Selbiges ist aber bis heute nicht geschehen.

Bgm. Neururer erklärt, dass bezüglich der betreffenden Materialanlieferung zum Sportplatz "Wald-Seetrog" anderes vereinbart war und er sich keines Fehlverhaltens bewusst ist. Trotzdem hat er sich bei der Gemeinderatssitzung vom Juni 2013 gesprächsbereit erklärt und auf eine Kontaktaufnahme seitens des SC Wald gewartet.

Ersatz-GR Georg Raich nimmt dies erfreut zur Kenntnis und wird sich in den nächsten Tagen bei Bgm. Neururer melden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister: Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 14.11. - 29.11.2013